BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN · Kreistagsfraktion Unna · Friedrich-Ebert-Str. 17 · 59425 Unna

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Telefon: 02303-27-27 06 / 05
Fax: 02303-27-17 99
E-Mail: gruene.kreistagsfraktion@kreis-unna.de
Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Geschäftsstelle: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer:
B.117 im Kreishaus

An
den Landrat
des Kreises Unna
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen
zur Kenntnisnahme

Unna, 30.04.14

Fracking
Anfrage zu einer Stellungnahme des Kreises zur Aufsuchungserlaubnis NRW Nord

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bittet Sie um die kurzfristige Beantwortung angefügter Fragen rund um die mögliche Antragstellung für eine **Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis für das Feld NRW Nord.**

Seit längerer Zeit informiert die Bezirksregierung Arnsberg bereits vor der Erteilung neuer Suchfelder – insbesondere für Gas aus unkonventionellen Lagerstätten (Fracking) – die Kommunen und Kreise, um ihnen so die Gelegenheit zu geben, zu den Anträgen Stellung zu nehmen.
Mit der jetzt neuen Beteiligung (durch einen Erlass des Ministers für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Garrelt Duin) der Kommunen und Behörden auch bei Verlängerungsanträgen für bestehende Aufsuchungsfelder, soll neben mehr Transparenz für behördliche Entscheidungen auch eine Prüfung sichergestellt werden, ob ein Widerrufsgrund vorliegt. Damit wird zu einem fairen Abgleich der Interessen der von bergbaulichen Vorhaben Betroffenen und den Bergbauunternehmern beigetragen.

Da bei der einen oder anderen bestehenden Aufsuchungserlaubnis in zeitlicher Hinsicht keine Möglichkeit mehr besteht, vor Ablauf der Befristung die zu Beteiligenden zu informieren, werden Erlaubnisse, deren Befristung jetzt oder in Kürze ausläuft, zunächst nur für sechs Monate verlängert. Innerhalb dieser sechs Monate haben dann die Kommunen und ggf. auch die Kommunalparlamente die Möglichkeit, sich mit dem jeweiligen Antrag auf Verlängerung zu befassen. Meistens beziehen sich die längerfristigen Erlaubnisanträge auf eine Dauer von drei Jahren.

1. Wurde bisher der Kreis Unna von der Bezirksregierung aufgefordert, eine Stellungnahme zu einem Verlängerungsantrag o.ä. abzugeben?
2. Wenn ja, in welcher Form wird der Kreistag beteiligt?
3. Wenn ja, auf welchen Zeitraum soll sich die Stellungnahme beziehen?

4. Sollen die Kommunen nur Stellung für den Zwischenraum (nach Erlaubnis bis jetzt) beziehen?
   Da der Kreis vor 2009 nicht beteiligt wurde, würde es die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN begrüßen, wenn der Kreis auch Gründe von vor 2009 in seine Stellungnahme einbringen würde, um damit im Verfahren seine gesamten Rechte als Träger öffentlicher Belange geltend machen zu können. Nur unter Kenntnis aller Punkte kann ein fairer Abgleich der Interessen der von bergbaulichen Vorhaben Betroffener und den Bergbauunternehmern möglich sein und mögliche Widerrufsgründe für die bisherigen behördlichen Entscheidungen zu Aufsuchungserlaubnissen festgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Feldmann

Fraktionsvorsitzender